

Gemeindeversammlung - Budget 2025

**Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Im Gemeindesaal**



Botschaft

Traktandenliste

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2025

- | | | |
|----|-------------------------|-------------|
| a) | Spielplatz Radix | CHF 80'000 |
| b) | Sanierung Rinderweidweg | CHF 100'000 |
| c) | Sanierung Bärenwilerweg | CHF 130'000 |

2. Vorlage und Genehmigung Budget 2025

- a) Erfolgsrechnung
- b) Investitionsrechnung
- c) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren

3. Allmend Reglement

4. Gemeindeordnung Totalrevision

5. Totalrevision Statuten Zweckverband Sozialregion Thal Gäu

6. Verschiedenes

Bericht und Antrag

Sehr geehrte Holderbankerinnen und Holderbanker

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 wiederum in mehreren Sitzungen beraten und schlussendlich an der Gemeinderatsitzung vom 28. November 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss vor. Die Anträge sowie Budget liegen in der Verwaltung auf und werden auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Ich freue mich, Sie am 11. Dezember 2024 zur Budget Gemeindeversammlung im Gemeindegemeinschaftssaal begrüßen zu dürfen.

Pascal Berger
Gemeindepräsident

Kreditbewilligungen für Investitionen 2025

von CHF 80'000 – Spielplatz Radix

Ausgangslage

Radix ist eine Stiftungsorganisation, die sich dafür einsetzt, die Lebens- Arbeits- und Freizeitbedingungen gesundheitsfördernd einzusetzen. Die Stiftung bietet konkret ein Angebot, welches sich um naturnahe Spiel- und Pausenplätze kümmert.

www.radix.ch

Wer steht hinter dem Programm?

Die Programmgruppe besteht aus fünf kompetenten Organisationen mit viel Erfahrung in der Umsetzung von naturnahen Erlebnisräumen und Prozessen in Schulen und Gemeinden. Projektträgerin und Geldgeberin ist die Roger Federer Foundation, die im südlichen Afrika in sechs Ländern Schulbereitschaftsinitiativen umsetzt, um Kindern einen besseren Start in die formale Schulbildung zu ermöglichen. Damit dieser gelingt, muss die Schule eine kindsgerechte und stimulierende Lernumgebung bieten. Hier gibt es im afrikanischen Kontext viel Aufholbedarf. Unter anderem bauen alle Schulen in einem partizipativen Prozess mit Eltern und der Dorfgemeinschaft naturnahe Spielplätze an den Schulen. Die Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX ist die Implementierungspartnerin und organisiert die Umsetzung in den Schulen. Sie ist die Kontaktstelle für die Schulen, unterstützt die lokalen Projektgruppen und ist für den Implementierungsprozess und die Zusammenarbeit mit den Schulen und Gemeinden verantwortlich. RADIX bringt langjährige Erfahrung in der Leitung und Koordination von Prozessen auf Ebene Schulen und Gemeinden in allen Sprachregionen der Schweiz ein. In bereits laufenden Programmen stärkt RADIX die schulorientierte Gesundheitsförderung und Nachhaltige Entwicklung und unterstützt dabei die Rechte und den Schutz von Kindern.

Konkret wurde ein Spielplatzprojekt ausgearbeitet, welches durch die Stiftung mit 40'000.- Franken unterstützt wird. Das Projekt wurde durch die Bau- und Werkkommission am 06. November genehmigt. Die Projektpläne lagen vom 04. bis 23. Oktober 2024 öffentlich auf.

Antrag

Der Brutto Investitionskredit für die Umsetzung des Spielplatz Radix über 80'000.- wird genehmigt.

von CHF 100'000 – Sanierung Rinderweidweg PWI

Ausgangslage

Im Jahr 2024 wurde der Mergelbereich der Strasse zur Rinderweid saniert. Durch das starke Unwetter in diesem Sommer wurde der Asphaltbereich im unteren Teil massiv in Mitleidenenschaft gezogen. Es wurde notdürftig der Bereich repariert, so dass man wieder ungehindert mit dem Fahrzeug passieren kann. Dieser Bereich soll nun im Jahr 2025 saniert werden. Die

Arbeiten und der Betrag wurden beim Amt für Landwirtschaft für die Beitragszusicherung im Jahr 2025 eingereicht.

Antrag

Der Brutto Investitionskredit für die Sanierung Rinderweidweg PWI über 100'000.- wird genehmigt.

und CHF 130'000 – Revision Bärenwilerweg

Ausgangslage

Auch diese Strasse wurde durch das Unwetter regelrecht zerstört. Es wurden mehrere Varianten besprochen. Für das Amt für Landwirtschaft ist es zwingend, dass auch ein Ingenieur die Planung macht und es nicht nur mit der Ausführung getan ist. Um es möglichst einfach zu halten, haben wir einen Unternehmer gesucht, der auch die Ingenieurleistung bieten kann neben den Ausführungsarbeiten. Die Arbeiten und der Betrag wurden beim Amt für Landwirtschaft für die Beitragszusicherung im Jahr 2025 eingereicht.

Antrag

Der Brutto Investitionskredit für die Sanierung Bärenwilerweg über 130'000.- wird genehmigt.

Budget 2024

Anders als in den letzten Jahren wird für die Erfolgsrechnung 2025 ein Aufwandüberschuss budgetiert von -109'789.- Franken. Es sind vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit massive Mehrkosten zu erwarten. Leider hat die Gemeinde in den Bereichen so gut wie keinen Einfluss. Die meisten Kosten werden direkt vom Kanton verfügt und müssen entsprechend bezahlt werden. Im Groben sind das folgende Posten:

Bildung mit -113'133.-

- Neueinstufung Lehrer durch Kanton (Primarschule u. Kreisschule)
- Abschreibung Gebäude (Sanierung)
- Beitrag an Progymnasium

Gesundheit mit -37'373

- Stationäre Pflegekosten

Soziale Sicherheit mit -59'850

- Ergänzungsleistung AHV
- Wirtschaftliche Hilfe

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung sieht ein Aufwandüberschuss (-) von -109'789.- vor. Dieser resultiert aus einem Ertrag von CHF 4'051'704 und einem Aufwand von CHF 4'161'493.-.

Insgesamt sind im Budget 2025 Nettoinvestitionen von 565'950.- vorgesehen. Die Details zu den einzelnen Positionen finden Sie im Dokument „Budget 2025“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss (-) von -109'789.- zu genehmigen.

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 565'950.- zu genehmigen

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von 75'713.- zu genehmigen.

Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 37'594.- zu genehmigen.

Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 15'770.- zu genehmigen.

Dem haupt- und nebenamtlichen Personal wird im Jahr 2025 ein Teuerungsausgleich von 0% gewährt, welcher im Budget eingerechnet wurde.

Den Steuerbezug für die natürlichen Personen wird unverändert auf 132 % , für die juristischen Personen unverändert auf 125 % und für Holdinggesellschaften unverändert auf 100 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Die Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 20 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf CHF 40.00 und im Maximum auf CHF 800.00 festzulegen.

Die wiederkehrenden Gebühren

für Wasser und Abwasser für das Jahr 2025 unverändert auf dem Stand 2024 zu belassen. Die Kehrrechtgebühren für das Jahr 2025 unverändert auf dem Stand 2024 zu belassen.

Die Mahngebühren für das Jahr 2025 unverändert auf dem Stand 2024 zu belassen.

Die Hundesteuer für das Jahr 2025 unverändert auf dem Stand 2024 zu belassen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Allmend Reglement

Das Allmend Reglement wurde durch die Allmend Kommission überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Allmendkommission wurde durch einen Gemeinderatsbeschluss übergangsmässig legitimiert und wird nun in der Gemeindeordnung mit der Totalrevision offiziell in Kraft gesetzt. Die Kommission hat das Reglement an der Sitzung vom 28.05.2024 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Allmend Reglement an der Sitzung vom 13.08.2024 zuhanden der Gemeindeversammlung ebenfalls genehmigt.

Antrag

Das Allmend Reglement wird in vorliegender Ausführung 2024 genehmigt

Gemeindeordnung Totalrevision

Nach mehreren Teilrevisionen in den letzten Jahren wurde die Gemeindeordnung nun einer Totalrevision unterzogen. Hauptfokus dabei war das Reglement auf den aktuellen gesetzlichen Stand zu bringen und den aktuellen Gegebenheiten der Gemeinde Holderbank anzupassen. So wurde zum Beispiel die Allmend Kommission in das Reglement aufgenommen. Einige Paragraphen wurden direkt gestrichen da sie 1:1 den Wortlaut aus dem Gemeindegesetz wiedergegeben haben. Bei einer Änderung des Gemeindegesetzes müsste man dann jedes Mal eine Teilrevision der Gemeindeordnung machen. Die Gemeindeordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2024 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Im Vorfeld gab es Prüfungen durch das Amt für Gemeinden. Eine letzte Prüfung wurde durch das Amt im November durchgeführt. Die Gemeindeordnung wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt und anschliessend durch das Amt für Gemeinden verfügt.

Antrag

Die Totalrevision der Gemeindeordnung Stand 2024 wird genehmigt.

Totalrevision Statuten Zweckverband Sozialregion Thal Gäu

Der Vorstand hat in den vergangenen Jahren auch im Bereich des Statutenerlasses immer wieder festgestellt, dass die bisherigen Statuten den organisatorischen und rechtlichen Bedürfnissen der Sozialregion nicht mehr gerecht werden können. Aus diesen Gründen hat sich der Vorstand auch in diesem Bereich für eine Revision entschieden. Mit der Analyse der bisherigen Statuten musste festgestellt werden, dass der Revisionsbedarf für eine Teilrevision zu gross ist. Aus diesen Gründen hat der Vorstand die externe Beraterin mit einer Totalrevision der Statuten beauftragt. Die Hauptrevisionsmerkmale sind:

- Aktualisierung der Aufgabenbereiche (Zuständigkeiten) der Sozialregion
- Ergänzung von zum Teil fehlenden Bestimmungen des Gemeinderechts (GG)
- Ergänzung von demokratischen Rechten der Trägergemeinden

- Anpassung von organisatorischen und strukturellen Bereichen der Sozialregion
- Kompetenztanpassungen (Kreditkompetenzen)
- Aufhebung der Sozialkommission
- Regelung der Bestimmungen zum Internen Kontrollsystem (IKS), zum Submissionsrecht sowie zum Datenschutz
- Präzisierung von Austrittsregelungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11.06.2024 die Statuten zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Delegiertenversammlung hat die Statuten zuhanden der jeweiligen Gemeindeversammlungen an der Sitzung vom 26.06.2024 genehmigt.

Antrag

Die Totalrevision der Statuten Zweckverband Sozialregion Thal Gäu Stand 2024 wird genehmigt.

Verschiedenes

- Aktuelle Information von den entsprechenden Ressortleitern.
- Termine Gemeindeversammlungen 2025
 - 25.06.2025 - Rechnung 2024
 - 10.12.2025 – Budget 2026

01.12.2024 / Pascal Berger
Gemeindepräsident